

Schutzkonzept

der Fröbelschule Langenselbold

**zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt
sowie zur Intervention bei Übergriffen mit
(sexualisierter) Gewalt**

Stand: Juni 2026

zur Vorlage in der Schulkonferenz

1. Einleitung

„Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen,

1. sowohl den Willen, für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, als auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln,
2. eine gleichberechtigte Beziehung zwischen den Geschlechtern zu entwickeln,
3. Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen, (...)“ HSchG § 2 Abs. 3

In dieser Darstellung wird bereits deutlich, dass im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ein Spannungsfeld entsteht: Die Kinder sollen sich öffnen, kooperieren, mit anderen Geschlechtern in Interaktion treten und „Konflikte ertragen“. Gleichzeitig sind Kinder in der Schule, so zeigt die Erfahrung, durchaus Gefahren ausgesetzt, nicht zuletzt was (sexualisierte) Gewalt angeht.

Jede Schule ist ein zentrales Lebensfeld aller ihrer Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein.

An unserer Schule stellt sich das gesamte Kollegium gegen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt – auch sexuelle Gewalt. Leider ist jedoch stets ein Anteil von Mädchen und Jungen von (sexueller) Gewalt betroffen, deswegen liegt hier für jede Schule eine besondere Verantwortung für Prävention und Intervention.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass (sexualisierte) Gewalt und Missbrauch an der Fröbelschule keinen Raum erhält. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsenen oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten können.

Mit dem Schutzkonzept soll das Thema Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, enttabuisiert werden. Betroffene (direkt und indirekte Betroffene) sollen hier auf hilfreiche Strukturen treffen. Die Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern werden eingeschränkt. Für alle Akteure¹ soll mehr Handlungssicherheit geschaffen werden.

¹ Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Schutzkonzept gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Das Schutzkonzept bezieht sich ausdrücklich auf den Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ der Kultusministerkonferenz vom 16.04.2023 mit den entsprechenden Rechtsbezügen.

1.1 Leitgedanken

Die Fröbelschule wird von Kindern unterschiedlicher Nationen, Herkünfte, Sozialisationsbedingungen und Normvorstellungen besucht. Unsere Absicht ist es, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, Normen zu setzen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, eine Grundlage für ihre weitere Schullaufbahn zu geben und Perspektiven für ihren zukünftigen Lebensweg aufzuzeigen. Wir wollen den Kindern nicht nur Wissen vermitteln, sondern ihre persönlichen Kompetenzen fördern und sie zu einem toleranten, sozial verantwortlichen Handeln erziehen. Hierzu gehört unter anderem ein sensibler Umgang mit den Grenzen anderer, Respekt gegenüber allen Menschen sowie die [eigene Abgrenzung](#).

Oberste Priorität in der pädagogischen Arbeit hat der Schutz des Lebens, der Persönlichkeitsrechte und der Unversehrtheit aller am Schulleben Beteiligten.

1.2 Definition „sexualisierte Gewalt“

Sexualisierte Übergriffe im schulischen Kontext können in unterschiedlichen Formen auftreten und von Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften oder anderen am Schulalltag Beteiligten ausgehen. Beispiele umfassen:

- sexuelle Anspielungen oder Fragen
- sexualisierte Sprache (Schimpfwörter und Gesten)
- obszöne Witze und Beleidigungen
- Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern oder Filmen
- Aufnehmen und Weitergeben von intimen Fotos und Filmen
- Gesten mit sexueller Konnotation
- Exposition von Kindern mit pornografischen Medien
- Erpressung mit sexuellen Inhalten
- unangemessene Blicke auf intime Körperbereiche
- unerwünschter Körperkontakt
- Zeigen von Geschlechtsteilen
- gezielte körperliche Berührungen, ggf. zur eigenen sexuellen Erregung
- gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile, erzwungene Küsse
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- Missbrauch von Machtpositionen im Zusammenhang mit sexuellen Gefälligkeiten
- Versuchte oder vollzogene Vergewaltigung

Sprachgebrauch:

Sexuelle Gewalt umfasst körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles, welches zur Befriedigung eigener Machtbedürfnisse missbraucht wird.

Grenzverletzung umschreibt ein unangemessenes Verhalten aus Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und passiert eher „aus Versehen“. Sie ist Folge von fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit der Person oder passiert mangels konkreter Regeln und Strukturen in der Einrichtung. Grenzverletzungen zählen in der Fachwelt noch nicht als sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn, sollen jedoch unter allen Umständen vermieden werden. Ein professioneller Umgang mit Beobachtungen in diesem Bereich wird als Standard betrachtet.

Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die absichtlich getätigt oder billigend in Kauf genommen werden. Sie passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Die übergriffige Person missachtet Kritik und Abwehr und setzt sich über diese hinweg. Sie liegen auch vor, wenn der/die Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt.

Sexualisierte Gewalt umfasst strafrechtlich relevante Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung von Schutzbefohlenen verletzen. Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers stattfinden. Straftaten sind auch solche Handlungen, die unter scheinbarem Einvernehmen stattfinden, weil die fehlende Einwilligungsfähigkeit des Opfers und die Machtposition des Täters ausgenutzt wird. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt.

Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind grundsätzlich strafbar.

2. Interventionsplan

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt² soll allen Mitarbeitenden die erforderliche Orientierung und Sicherheit geben. Er ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Schulen sind nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) angehalten und durch Landesgesetze verpflichtet, bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Für die Fröbelschule wird ein Ablaufplan verbindlich, der dieses Vorgehen beschreibt. Spezielle schulische Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt lassen sich in drei Fälle unterscheiden. Die jeweiligen Vorgehensweisen sind in der „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) vorgegeben. Diese sind

- a. Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich
- b. Übergriffe im außerschulischen Bereich
- c. Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Diese Fallkonstellationen bringen verschiedene Handlungsanforderungen mit sich. In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung

² Interventionsplan (tabellarisch) im Anhang des Schutzkonzepts

auf der einen Seite und unsere berufliche Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Schutz vor ernst zu nehmenden Schädigungen des Kindes abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird. Gegebenenfalls sollte das Kind darauf hingewiesen werden, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert.

Zentrale Botschaften (als Grundhaltung des Gesprächspartners in der Schule) an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- *Dir wird zugehört, Du bist nicht allein.*
- *Ich nehme dich ernst, es ist wichtig, was Du sagst.*
- *Ich glaube dir*
- *Du bist nicht schuld, Du darfst Dich über Ungerechtigkeiten und Übergriffe beschweren.*
- *Gemeinsam finden wir Lösungen!*

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfe zu holen (bzw. Verdachtsfälle zu melden). Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle Mitarbeitenden haben den rechtlichen Anspruch auf eine anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. Eine Liste der konkreten Anlaufstellen ist im Anhang des Konzeptes.

3. Handlungsempfehlung in Fällen sexueller Übergriffe

Alle Mitarbeitenden der Fröbelschule haben Hinweise auf Übergriffe auf Kinder ernst zu nehmen und sich dieser Hinweise professionell anzunehmen. Bei einem Verdacht auf einen (sexuellen) Übergriff steht das Wohl und der Schutz des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Lehrkräfte, der Schulleitung (und weiterer Institutionen) haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Die Einhaltung von Rechtsnormen und die Strafverfolgung sind aus schulischer Sicht nicht Selbstzweck der Interventionen, sie dienen vielmehr der Fürsorge und dem Schutz der Betroffenen.

Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen oder im Rahmen des Interventionsverfahrens nach der ersten Gefährdungseinschätzung zurückgewiesen werden kann, muss das Opfer in jedem Fall angehört und vor allem geschützt werden.

Was tun bei Vermutungen?

- Auffälligkeiten dokumentieren (siehe Dokumentationsbogen, mit Datum)
- Austausch suchen mit Vertrauenspersonen (Schulleitung, Mitarbeitende)
- ggf. mit Fachberatung das Gefährdungsrisiko einschätzen
- Schutzplan erstellen, Zuständigkeiten klären
- Vertrauen der Betroffenen gewinnen (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende sowie schützende Maßnahmen installieren)
- im Kontakt mit den Betroffenen bleiben

- übergreifende, nicht fallbezogene Themen einbringen (z.B. „gute und schlechte Gefühle“, „mein Körper gehört mir“, „gute und blöde Geheimnisse“, ...)

Sehr große Vorsicht sei geboten in Bezug auf folgende erwogene Maßnahmen:

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über die Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, was eine eingehende, belastende Befragung der Betroffenen bedeutet)

Die beteiligten Mitarbeitenden der Schule sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Eltern (Sorgeberechtigten) zur Erörterung des Sachverhaltes verpflichtet und sollen die Sorgeberechtigten in aller Regel auffordern, geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen.

- Wenn die Kindeswohlgefährdung nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten weiter besteht, sind die Mitarbeitenden der Schule befugt, den Verdacht dem Jugendamt zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern und den Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden.
- Wenn man sich Sorgen macht, dass das Kind durch die Information der betroffenen Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann die Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, wenn der wirksame Schutz des Kindes sonst ernsthaft in Frage gestellt wird.
- Die Fachberatung iseF vermittelt für das Elterngespräch (bzw. für eine Meldung ohne Vorabinform der Eltern) wertvolle Tipps und sollte unbedingt genutzt werden, bevor man aktiv wird.

So schlimm das Anvertraute auch erscheint, bleiben die Mitarbeitenden der Schule unbedingt professionell und möglichst ruhig und müssen „aushalten“, dass am Geschehenen im Moment nichts zu ändern ist, sondern kompetente Personen einbezogen werden müssen. Nur so wird dem Kind wirksam geholfen werden können.

4. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Welche Risiken zur Entstehung von Gewalt gegenüber Kindern bestehen in der Fröbelschule? Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

4.1 Baulicher Bereich

Die Fröbelschule ist eine offene Einrichtung ohne Umzäunung. Zum gemeinsamen Schulgelände der Fröbelschule und der Schule am Weinberg zählen drei Schulgebäude, ein Nebengebäude, zwei Schulhöfe, ein Bolzplatz, zwei Parkplätze, eine Turnhalle sowie zahlreiche Grünflächen und die Gruppenräume des Ganztags der Schule am Weinberg

(„Schneckenbande“). Somit ist das Schulgelände grundsätzlich für jede und jeden zugänglich und insgesamt sehr unübersichtlich.

Ab 7:45 Uhr, in den Hofpausen sowie bis zum Verlassen der Kinder des Schulgeländes nach ihrer letzten Unterrichtsstunde ist jeweils eine Lehrkraft als Aufsicht eingeteilt, so dass die Kinder nicht alleine sind.

Während des Unterrichts arbeiten und spielen die Kinder in Klassenräumen und auch in anderen Räumen des Gebäudes. In der Regel sind die Kinder nie alleine in den Gebäuden. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar, da die Kinder während des Unterrichts alleine auf die Toilette gehen. **Kindern, die es wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen, da die Toiletten sich teilweise außerhalb befinden.**

4.2 Personalbereich

Die Diagnose- und Förderklasse der Fröbelschule hat ein festes Klassenleitungsteam und in der Regel nur eine Fachlehrkraft (Sport). Somit ist eine individuelle, eher persönliche Betreuung gewährleistet.

Im Rahmen eines rechtlichen Anspruchs auf Teilhabeassistenz haben einige Kinder eine Schulbegleitung, die von freien Trägern der Jugendhilfe gestellt werden. **Die Lehrkräfte werden zeitnah, in der Regel über die Leitung/Verwaltung, über personelle Veränderungen informiert.** Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste sollen sich immer im Sekretariat anmelden. **Fremde Personen werden von allen Mitarbeitenden angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.**

Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber beschäftigte Personen (sowie ggf. Ehrenamtliche) legen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

4.3 Pädagogischer Bereich

Das Themenspektrum „angemessener Umgang mit Nähe und Distanz“ sowie auch „Grenzen anderer akzeptieren“ einschließlich des Themas „Mein Körper gehört mir“ bzw. „Nein heißt nein“ ist eine pädagogische Gesamtverantwortung im Erziehungsauftrag der Fröbelschule. In altersangemessenen Unterrichtseinheiten, aber auch durch Interventionen in Konfliktsituationen während des Schulalltages nimmt sich das Kollegium der Fröbelschule dieses Themas an.

Besondere Beachtung erhält das Themenspektrum „Hilflosigkeit“ bestimmter Kinder, die größere oder mehrfache Beeinträchtigungen haben und/oder eingeschränkt in der Lage sind, ihre Bedürfnisse, ihre Sorgen, Ängste oder Nöte zu verbalisieren. Sie unterliegen einem besonderen Schutz und müssen nach Möglichkeit durchgängig unter Beobachtung stehen, um Übergriffe zu registrieren bzw. zu vermeiden.

Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese in der Fröbelschule auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern

möglichst gering ist (s.u. Prävention). Die Gesamtkonferenz überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

4.4 Fortbildungen

Um die Handlungsfähigkeit im Umgang mit Konflikten und Gewalt zu stärken, nehmen alle im stationären Betrieb der Fröbelschule eingesetzten

Mitarbeitenden der Fröbelschule verpflichtend das Fortbildungsangebot zur Gewaltprävention – „Was ist los mit Jaron?“ - wahr. Das von der Bundesregierung zur Verfügung gestellte Programm kann auf folgender Seite aufgerufen werden: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> und wird als digitaler/ Online-Grundkurs angeboten.

Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, die Teilnahme an der Fortbildung vor Arbeitseintritt schriftlich zu bestätigen und nachzuweisen.

Im Bedarfsfall werden weitere Fortbildungsformate für das Kollegium der Fröbelschule organisiert (Hessische Lehrkräfteakademie, Staatliches Schulamt MKK, Lawine e.V.).

5. Beschwerdekultur

Den Schülern und SchülerInnen sind schulische Ansprechpersonen und Beschwerdestrukturen bekannt. Kleinere Grenzüberschreitungen bei Konflikten im Schulalltag werden thematisiert und gelöst. Beschäftigte an der Schule sollen als hilfreich, verlässlich und vertrauenswürdig wahrgenommen werden. Das erhöht die Chance, dass sie von Schülerinnen und Schülern bei „größeren“ Problemen ins Vertrauen gezogen werden.

Während der Unterrichtspausen steht auf jedem Schulhof eine Lehrkraft als Aufsicht zur Verfügung, die jederzeit angesprochen werden kann. Pausenkonflikte sollen idealerweise noch in der Pause beigelegt werden. Gelingt dies nicht, werden sie von der aktuell eingesetzten Lehrkraft aufgegriffen. Sollte dafür keine Zeit sein, bestehen zwei Möglichkeiten:

- Es wird ein Zeitpunkt benannt, an dem der Konflikt besprochen wird
- Den Kindern ist von der jew. Lehrkraft ein Klärungsgespräch, ggf. unter Einbezug der Eltern, anzubieten.
- Ggf. wird mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ein gesonderter Termin vereinbart.

Mindestens einmal in der Woche gibt es Klassenratsstunden, die dafür genutzt werden, aktuelle Themen und Meinungen der Schülerinnen und Schülern einschließlich der eventuellen Gewalterfahrungen aufzugreifen und zu bearbeiten.

Im Verdachtsfall eines Übergriffes haben diese Beschwerdeanzeigen oberste Priorität. Dies betrifft Kinder, Mitarbeitende, Eltern sowie auch Außenstehende.

Allen Betroffenen bleibt es unbenommen, sich direkt an eine Vertrauensperson in der Schule und/oder an die Schulleitung zu wenden, sowohl als Gewaltopfer als auch als Zeuge. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Schulbegleitungen (THA).

6. Präventionsangebote

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Verhaltenskodex unserer Schule (siehe Anlage). Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet altersangemessene Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse der Schule zu Tage getreten sind. Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Konferenzen erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch, der im Anschluss von ihnen unterschrieben und eingehalten werden muss.

Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann das Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog, bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen (siehe 1.2 „Grenzverletzung“), müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

6.1 Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechpersonen sind bekannt und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet. Bei Bedarf werden sie überarbeitet. Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen. Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und auch Kompetenzen, z.B. zum Selbstschutz, im Fokus.

6.2 Schutz durch Wissen, hier insbesondere der Aufklärung über sexuellen Missbrauch

Weil Wissen und positiv konnotierte Thematisierung von sexuellen Themen protektionistisch wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß den curricularen Vorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern selbstverständlich aufgegriffen. Eingesetzte Materialien für das Themenfeld „Sexualerziehung“ werden den Eltern auf einem Elternabend vorab vorgestellt, um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung gemeinsam mit der Schule vorsichtig anzugehen.

7. Verhaltenskodex an der Fröbelschule

Der Verhaltenskodex an der Fröbelschule dient dem grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt und schützt andererseits Mitarbeitende vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex ist nicht allumfassend und jede bzw. jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen, professionell und gewissenhaft zu gestalten.

Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden (auch Teilhabeassistentinnen und -assistenten, Ehrenamtlichen, FSJ, etc....) ausgehändigt und deren Beachtung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den schulischen Ansprechpersonen dem Alter der Kinder entsprechend in der Klasse vorgestellt und erklärt.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex sollten sich Betroffene oder Mitarbeitende vertrauensvoll an die Ansprechpersonen wenden.

• Transparenz

Zur Klärung bei einer Übertretung des Verhaltenskodex bedarf es Transparenz. Verantwortlich ist die Person selbst, die eine Regel übertreten hat. Alle an der Schulgemeinde Beteiligten, die eine Übertretung bei jemand anderem wahrnehmen, sind verpflichtet, zum Schutz der Betroffenen zu handeln und die Schulleitung zu informieren.

Jegliche Form gewalttätiger Übergriffe hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

Es gibt keine Geheimhaltung in Bezug darauf, was Mitarbeitende an der Schule tun oder sagen. Schülerinnen und Schüler dürfen alles weitererzählen und werden ermutigt, jedes

grenzüberschreitende Verhalten an eine erwachsene Person ihres Vertrauens weiterzuerzählen.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Oberster Grundsatz im Umgang aller Beteiligten in der Schule miteinander ist die Wahrung und Achtung des persönlichen Intimbereichs jeder Person (allgemeines grundgesetzlich geschütztes Persönlichkeitsrecht). Niemand soll gegen ihren oder seinen Willen das Überschreiten der individuellen, privaten Grenzen dulden müssen. Dies betrifft Sprache, Blickkontakte und Berührungen sowie auch körperliche Mindestabstände.

- **Körperkontakt**

Schülerinnen und Schüler werden niemals gegen ihren Willen berührt. Jede Ablehnung des Körperkontakts wird akzeptiert. Auch Mitarbeitende sollten sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerinnen und Schüler möglichst abgrenzen.

In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend (oder unter Umständen eher vermeidend) stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dabei darf der Körperkontakt niemals sensible Körperteile umfassen. Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erster Hilfe, Trost oder zum Schutz ist erlaubt und dem Alter des Kindes, der Situation angemessen und zurückhaltend anzupassen. Gleiches gilt für unvermeidlichen Körperkontakt in Bezug auf selbst- und fremdgefährdendes Verhalten von Kindern.

Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sportunterricht werden vorweg thematisiert, zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen sowie am Rücken.

Sprache und Wortwahl

Der gegenseitige Umgang ist höflich und respektvoll. Individuell empfundene Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und dürfen nicht übergangen werden. Die Sprache und Wortwahl sind weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend. Mitarbeitende verwenden kein sexualisiertes Vokabular, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Witze auf Kosten der Schülerinnen und Schüler gemacht. Schülerinnen und Schüler werden mit Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen, Spitznamen nur auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler verwendet.

Die Kinder sind im Rahmen des Erziehungsauftrages der Schule auf eine respektvolle Sprache und Wortwahl hinzuweisen und ggf. zu ermahnen und aufzuklären. Auch andere Mitarbeitende, Eltern, Praktikanten, Besucherinnen oder z.B. Taxifahrer sind im Bedarfsfall auf respektvolle Kommunikation in schulischen Zusammenhängen hinzuweisen.

- **Freundschaftliche/private Beziehungen**

Die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden (im aktiven Beschäftigungsverhältnis) und Schülerinnen und Schülern wird nicht im privaten Raum weitergeführt. In aller Regel finden keine privaten Treffen, Telefonate, Urlaube, Geldgeschäfte u.ä. zwischen Erwachsenen und Kindern statt. Auch werden keine privaten Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler gemacht. Aus einer professionellen Beziehung soll sich bis zum Eintritt des Lernenden ins Erwachsenenalter keine freundschaftliche Beziehung entwickeln. Bereits bestehende Freundschaften dürfen fortgeführt werden, sollten jedoch mit zunehmender Einsichtsfähigkeit des Kindes in professionelle Beziehungen übertragen werden.

Es wird empfohlen, dass Verwandtschaftsverhältnisse und vor dem Schuleintritt bestehende Freundschaften im eigenen Interesse der Schulleitung mitzuteilen sind. Dies gilt auch für Freundschaften der eigenen Kinder der Mitarbeitenden zu Schülerinnen und Schülern der Schule.

Die Schulleitung organisiert den Stundenplan so, dass Mitarbeitende nicht im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern sind, die im privaten Kontakt mit Mitarbeitenden stehen.

Private Nachhilfe oder vergütete Dienstleistungen außerhalb der Schule sind abzulehnen (Babysitten, zusätzliche Förderung, ...). Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Diese müssen jedoch der Klassen- und Schulleitung bekannt gemacht werden.

- **Räumlichkeiten**

Einzelgespräche, Beratungsgespräche, Einzelunterricht, Übungseinheiten finden nur in Räumen statt, die von außen zu öffnen oder einsehbar sind.

Unterstützungshandlungen (z.B. Hilfe beim Umkleiden) finden nur bei geöffneten Türen oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt.

Sanitärräume und Schlafräume werden nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen/Hineinrufen betreten. Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung und duschen immer in getrennten Räumen. Ausnahmen bilden Kinder, die beim Umkleiden bzw. bei Toilettengängen Hilfestellungen durch Erwachsene bedürfen.

- **Ausflüge und Klassenfahrten**

Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden nach Möglichkeit von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Information der Eltern. Aufgrund der Personalzusammensetzung, gerade in der Grundschule, ist es häufig der Fall, dass die Begleitung von gemischtgeschlechtlichen Teams nicht gewährleistet werden kann. Die Begleitung erfolgt durch schulisches Personal. Andere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des

Schulpersonals) erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.

Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten, bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung.

Erwachsene halten sich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei geschlossener Tür alleine mit einem Kind in einem Zimmer auf.

- **Medien/Soziale Netzwerke**

Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten.

Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste (z.B. Facebook, WhatsApp, ...). Der dienstlich/pädagogisch begründbare Kontakt zu Eltern erfolgt über E-Mail und/oder Telefon.

Private Telefonnummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Ausnahmen gelten für die Elternbeiräte der eigenen Klasse. Ist ein dienstliches Telefon vorhanden, ist die Weitergabe der Telefonnummer zulässig. Alle Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen – ohne Ausnahme – der Zustimmung der Eltern.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen, Duschen, in anzüglichen Posen, im Schwimmbad o.ä. sind grundsätzlich untersagt. Die Veröffentlichung solcher nicht rechters erstellten Aufnahmen wird grundsätzlich strafrechtlich angezeigt.

- **Maßnahmen**

Erzieherische, pädagogische und Ordnungsmaßnahmen zielen darauf ab, auf das (Fehl-) Verhalten der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Um zu verhindern, dass das Machtgefälle in bestimmten Situationen von Erwachsenen ausgenutzt wird, müssen diese Maßnahmen immer im engen und direkten Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein. Willkür und jede Form von Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung sind untersagt. Bevorzugungen und Sanktionen von Schülerinnen und Schülern müssen pädagogisch ausgesprochen gut begründet sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen.

8. Abschließender Hinweis

Das Schutzkonzept versteht sich nicht als abgeschlossenes Programm. Da es auf Grundlage von Erfahrungen im schulischen Alltag in Bezug auf Prävention, Intervention und Notfallplanung Anpassungsnotwendigkeiten geben kann, soll das Konzept regelmäßig evaluiert und ggf. fortgeschrieben werden.



Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Mit ihrem Schutzkonzept wird die Fröbelschule ihrer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht. Die Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass Missbrauch an der Fröbelschule keinen Raum erhält. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsenen oder andere Schüler/Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten können.

Mit dem Schutzkonzept soll das Thema Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, enttabuisiert werden. Betroffene (direkt und indirekte Betroffene) sollen hier auf hilfreiche Strukturen treffen. Die Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern werden eingeschränkt. Für alle Akteure soll mehr Handlungssicherheit geschaffen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Fröbelschule gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Nachname: _____

Vorname: _____

Langenselbold, den _____.20__

Unterschrift

Teilnahme an der Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“

Name _____

Vorname _____

Hiermit bestätige ich, dass ich an der o.g. Online-Fortbildung teilgenommen habe:

☐ Die Informationen habe ich verstanden.

☐ Die Erklärungen und Erläuterungen habe ich vollständig wahrgenommen.

Langenselbold, den __.__.20__

Unterschrift _____

Anhang

schulische Ansprechpersonen

- Schulleitung: Frank Hollmann (06184) 902334
- Stv. Schulleitung: Katrin Breitenbach (06184) 902333
- Klassenleitung: Birgit Gasser-Schüller und Fabian Dünnow
- Schulverwaltung: Alisa Pohle (06184) 902333

Interne Kooperation

- Schulpsychologie im Staatlichen Schulamt (06181) 9062-0
Annette Winderling: (06181) 9026-126
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes MKK: (06181) 292-0 (Team „Hanau-Ost“)

Fachberatungsstellen (externe Kooperationspartner)

- Lawine e.V.: Prävention, Beratung und Therapie bei sexueller Gewalt: <https://www.lawine-ev.de>
- Familien- und Jugendberatung Hanau(fjb) – fjb@hanau.de
- Pro familia Hanau – www.profamilia.de/hanau
- ZKJF: <https://zkjf.de> (iseF-Beratung)
- Deutscher Kinderschutzbund – www.kinderschutzbund-frankfurt.de
- Wildwasser: <https://www.wildwasser.de/>
- www.nummergegenkummer.de - Internetseite zum telefonischen Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern
- www.hilfeportal-missbrauch.de Hilfeportal für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de Fachportal für Schulen, um Konzepte zur sexuellen Gewalt zu schaffen
- Institution für Trauma-Bearbeitung und Weiterbildung Frankfurt: www.institut-fuer-traumabearbeitung.de
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (bundesweit, kostenfrei und anonym): 0800 22 55 530

Schutz im digitalen Raum (Hilfen für Schülerinnen und Schüler)

- Wissen hilft schützen: <https://www.xn--wissen-hilft-schutzen-4ec.de/>
- Jugendschutz: <https://www.jugendschutz.net/>
- Schau Hin: <https://www.schau-hin.info/>
- Klicksafe: <https://www.klicksafe.de/>

Notfall- und Interventionsplan - Ablaufschema

Fall A Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	Fall B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	Fall C Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander
Betroffene/r oder Beobachtende/r informiert schulische Ansprechpartner , diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular: Dokumentationsbogen). Ansprechpartner informieren die Schulleitung und ggf. die insofern erfahrene Fachkraft (iseF)	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/ Mitarbeitender) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulischen Ansprechpartner	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/ Mitarbeitender) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung, schulischen Ansprechpartner sowie Klassenleitung
Schulleitung meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamts	Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und bei persönlichem Bedarf an Schulpsychologie	Klassenleitung, Schulleitung, schulische Ansprechpartner, ggf. Ganztags berät über pädagogisches Vorgehen, Einbeziehung von Hilfesystemen, schulische Sofortmaßnahmen
Schulleitung macht Meldung beim Jugendamt . ASD ³ klärt weitere Schritte mit betroffenen Schüler und dessen Eltern	Erste Kontaktperson hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!)	Gespräche der SL und KL mit den Eltern der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, Sanktionen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen
ASD beruft eine Hilfekonferenz ein	Bei Bedarf werden Kontakte zu Hilfseinrichtungen bereitgestellt	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Täter und/oder Opfer) erfolgt Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und ggf. Sofortige Einschaltung des Jugendamtes
Schulaufsicht führt (ggf. mit SL und Ansprechpersonen) Gespräch mit beschuldigter Person	Meldung an das Jugendamt bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung – dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen. Bei Gefahr im Verzug: Polizei informieren	
Schulaufsicht ergreift ggf. disziplinarrechtliche/ arbeitsrechtliche Maßnahmen, ordnet Trennung von tatverdächtiger Person und Opfer an, erteilt ggf. Hausverbot, stellt ggf. Strafanzeige		
Schulleitung informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit Schulaufsicht		

³ Allgemeiner sozialer Dienst des zuständigen Jugendamtes

Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept (sexualisierte) Gewalt

Datum
Name und Klasse
Name Kontaktperson
Aussage der Schülerin oder des Schülers:
ggf. Zeuginnen oder Zeugen zur Aussage
Nächste Schritte/ Maßnahmen
Information an schulische Ansprechpartner und Schulleitung
Wiedervorlage zum Schutz des Kindes notwendig am/zum:

Langenselbold, _____.____.20____

Unterschrift Lehrkraft